



Inhalt:

- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 16.02.2026**
 - **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 17.02.2026**
 - **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur am 18.02.2026**
 - **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19.02.2026**
 - **Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt (Kernstadt) und der Friedhöfe aller Ortsteile der Stadt Staßfurt (Friedhofsgebührensatzung)**
 - **Bekanntgabe der Wahlleiterin der Salzstadt Staßfurt über das Nachrücken eines nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat Staßfurt**
 - **Bekanntgabe der Wahlleiterin der Salzstadt Staßfurt über das Nachrücken eines nächstfestgestellten Bewerbers in den Stadtrat der Salzstadt Staßfurt**
 - **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 11.12.2025**
-

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 16.02.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung findet am Montag, dem 16.02.2026 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
9. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

10. 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung der Salzstadt Staßfurt vom 16.12.2025
Beschlussvorlage 0288/2026
11. Aufhebung des Beschlusses Nr. 0076/2024 zur Sanierung der Horträume in der Grundschule Löderburg mittels Fördermitteln
Beschlussvorlage 0296/2026
12. Aufhebung des Beschlusses Nr. 0077/2024 zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung von Horträumen in der Grundschule Löderburg
Beschlussvorlage 0299/2026

13. Aussetzung des Beschlusses 0665/2023 über die Bereitstellung einer 4-%-igen Quote des Investitionsbedarfs zur Reparatur an Straßen und Wegen für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung
Beschlussvorlage 0297/2026
14. Aussetzung des Beschlusses 328/2010 über die Umsetzung des Spielplatzsanierungskonzeptes für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung
Beschlussvorlage 0298/2026
15. Sachantrag - Straßenreinigung
Sachantrag 0329/2026
16. Sachantrag - Wegebau
Sachantrag 0330/2026
17. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

18. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
19. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
20. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

Beratung und Beschlussfassungen

21. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0300/2026
22. Anfragen und Anregungen

gez. Matthias Büttner
Ausschussvorsitzender

gez. Anke Michaelis-Knakwoski
Fachdienstleiterin Planung,
Umwelt und Liegenschaften

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Soziales am 17.02.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales findet am Dienstag, dem 17.02.2026 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
9. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

10. Berufung zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit
Beschlussvorlage 0294/2026
11. Übertragung der Aufgabe des Betriebes der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Beschlussvorlage 0295/2026

12. Sachantrag – Erarbeitung einer Satzung zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Betreuer der Salzstadt Staßfurt
Sachantrag 0281/2025
13. Einvernehmensherstellung Kita „Katholisches Kinderhaus St. Martin“ Staßfurt für das Jahr 2026
Beschlussvorlage 0282/2025
14. Einvernehmensherstellung Kita „Struwelpeter“ Staßfurt für das Jahr 2026
Beschlussvorlage 0283/2026
15. Änderung der Einvernehmensherstellung zum bestehenden Nutzungsvertrag der Grundschule „Ludwig Uhland“ Staßfurt durch den Hort der Kita „Struwelpeter“
Beschlussvorlage 0287/2026
16. Aufhebung des Beschlusses Nr. 0076/2024 zur Sanierung der Horträume in der Grundschule Löderburg mittels Fördermitteln
Beschlussvorlage 0296/2026
17. Aufhebung des Beschlusses Nr. 0077/2024 zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung von Horträumen in der Grundschule Löderburg
Beschlussvorlage 0299/2026
18. Aussetzung des Beschlusses 328/2010 über die Umsetzung des Spielplatzsanierungskonzeptes für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung
Beschlussvorlage 0298/2026
19. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

20. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
21. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
22. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
23. Anfragen und Anregungen

gez. Ines Rasehorn
Ausschussvorsitzende

gez. Riccardo Achilles
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur am 18.02.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur findet am Mittwoch, dem 18.02.2026 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
9. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

10. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Klage gegen die Bernstein Tagungcenter Staßfurt GmbH
Beschlussvorlage 0293/2026
11. Aussetzung des Beschlusses 328/2010 über die Umsetzung des Spielplatzsanierungskonzeptes für den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung
Beschlussvorlage 0298/2026
12. Sachantrag - Umsetzung der Maßnahme "Albertine See" gemäß Förderbescheid
Sachantrag 0327/2026
13. Sachantrag - Umsetzung von LEADER-Maßnahme gemäß Förderbescheid
Sachantrag 0328/2026
14. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

15. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
16. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
17. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
18. Anfragen und Anregungen

gez. Stephan Czuratis
Ausschussvorsitzender

gez. Christian Schüler
Fachdienstleiter Wirtschaft und Kultur

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 19.02.2026

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen findet am Donnerstag, dem 19.02.2026 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen
7. Informationen der Beiräte und Anfragen zu den Informationen
8. Informationen der Ortsbürgermeister und Anfragen zu den Informationen
9. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassungen

10. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Klage gegen die Bernstein Tagungcenter Staßfurt GmbH
Beschlussvorlage 0293/2026
11. Übertragung der Aufgabe des Betriebes der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Beschlussvorlage 0295/2026
12. Berufung zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit
- 12.1. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit der Interessengemeinschaft Athensleben
Beschlussvorlage 0294/2026

- 12.2. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Inge Weiß
Beschlussvorlage 0302/2026
- 12.3. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Ramona Bendahmane
Beschlussvorlage 0303/2026
- 12.4. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Tanja Woywode
Beschlussvorlage 0304/2026
- 12.5. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Sabine Knust
Beschlussvorlage 0305/2026
- 12.6. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Francesco Rausch
Beschlussvorlage 0307/2026
- 12.7. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Olaf Briese
Beschlussvorlage 0308/2026
- 12.8. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Lutz-Walter Krull
Beschlussvorlage 0309/2026
- 12.9. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Martin Gerich
Beschlussvorlage 0310/2026
- 12.10. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Fiete Messerschmidt
Beschlussvorlage 0311/2026
- 12.11. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Heike Glanz
Beschlussvorlage 0312/2026
- 12.12. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Andrea Gennrich
Beschlussvorlage 0313/2026
- 12.13. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Matthias Volkmann
Beschlussvorlage 0314/2026
- 12.14. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Nadine Glockemann
Beschlussvorlage 0315/2026
- 12.15. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Manfred Wokon
Beschlussvorlage 0316/2026
- 12.16. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Anna Hensel
Beschlussvorlage 0317/2026
- 12.17. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Mandy Reichmann
Beschlussvorlage 0318/2026
- 12.18. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Olaf Palasik
Beschlussvorlage 0319/2026
- 12.19. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Ulf Janisch
Beschlussvorlage 0320/2026
- 12.20. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Karl-Heinz Winkler
Beschlussvorlage 0321/2026
- 12.21. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Bianca Ewald
Beschlussvorlage 0322/2026
- 12.22. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Volkmar Wasemann
Beschlussvorlage 0323/2026
- 12.23. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Jasmin Denkwitz
Beschlussvorlage 0324/2026
- 12.24. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Enrico Lärz
Beschlussvorlage 0325/2026
- 12.25. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Martin Bruchmüller
Beschlussvorlage 0326/2026

- 12.26. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Renate Lepka
Beschlussvorlage 0331/2026
- 12.27. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Doris Hesse
Beschlussvorlage 0332/2026
- 12.28. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Anja Thieme
Beschlussvorlage 0333/2026
- 12.29. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Karin Krüger
Beschlussvorlage 0334/2026
- 12.30. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Ramona Frauendorf
Beschlussvorlage 0335/2026
- 12.31. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Bernd Janisch
Beschlussvorlage 0336/2026
- 12.32. Berufung zur sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Gudrun Klauß
Beschlussvorlage 0337/2026
- 13. Vereinbarung zur Beilegung der Kreisumlageverfahren 2019, 2022
Beschlussvorlage 0301/2026
- 14. 5. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung
Beschlussvorlage 0306/2026
- 15. Sachantrag – Erarbeitung einer Satzung zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Betreuer
der Salzstadt Staßfurt
Sachantrag 0281/2025
- 16. Einvernehmensherstellung Kita „Katholisches Kinderhaus St. Martin“ Staßfurt für das Jahr 2026
Beschlussvorlage 0282/2025
- 17. Einvernehmensherstellung Kita „Struwwelpeter“ Staßfurt für das Jahr 2026
Beschlussvorlage 0283/2026
- 18. Änderung der Einvernehmensherstellung zum bestehenden Nutzungsvertrag der Grundschule
„Ludwig Uhland“ Staßfurt durch den Hort der Kita „Struwwelpeter“
Beschlussvorlage 0287/2026
- 19. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Beschlussvorlage 0290/2026
- 20. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Beschlussvorlage 0291/2026
- 21. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Beschlussvorlage 0292/2026
- 22. Aufhebung des Beschlusses Nr. 0076/2024 zur Sanierung der Horträume in der Grundschule
Löderburg mittels Fördermitteln
Beschlussvorlage 0296/2026
- 23. Aufhebung des Beschlusses Nr. 0077/2024 zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Sanierung
von Horträumen in der Grundschule Löderburg
Beschlussvorlage 0299/2026
- 24. Aussetzung des Beschlusses 0665/2023 über die Bereitstellung einer 4-%-igen Quote des
Investitionsbedarfs zur Reparatur an Straßen und Wegen für den Zeitraum der
Haushaltskonsolidierung
Beschlussvorlage 0297/2026
- 25. Aussetzung des Beschlusses 328/2010 über die Umsetzung des Spielplatzsanierungskonzeptes für
den Zeitraum der Haushaltskonsolidierung
Beschlussvorlage 0298/2026
- 26. Sachantrag - Umsetzung der Maßnahme "Albertine See" gemäß Förderbescheid
Sachantrag 0327/2026
- 27. Sachantrag - Umsetzung von LEADER-Maßnahme gemäß Förderbescheid
Sachantrag 0328/2026

- 28. Sachantrag - Wegebau
Sachantrag 0330/2026
- 29. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 30. Abstimmung über die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
- 31. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
- 32. Informationen der Verwaltung und Anfragen zu den Informationen

Beratung und Beschlussfassungen

- 33. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 0300/2026
- 34. Anfragen und Anregungen

gez. Dominik Iser
Ausschussvorsitzender

gez. Frank Wabnitz
Serviceeinheitsleiter Finanzen und
Beteiligungsmanagement

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt (Kernstadt) und der Friedhöfe aller Ortsteile der Stadt Staßfurt (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 8, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA Seite 288), in der derzeit gültigen Fassung, sowie der §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBL. LSA S. 405), in der derzeit gültigen, hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt (Kernstadt) (Friedhofsgebührensatzung Kernstadt) beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Diese Satzung gilt für die nachfolgenden Friedhöfe
 - Hecklinger Straße,
 - Leopoldshall,
 - Atzendorf,
 - Brumby,
 - Glöthe,
 - Hohenerxleben,
 - Löbnitz (Bode),
 - Löderburg,
 - Neundorf (Anhalt),
 - Rathmannsdorf
 - Üllnitz

Die Stadt betreibt die Friedhöfe als öffentliche Einrichtung.

- (2) Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der Friedhöfe erhebt die Stadt nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren.
- (3) Für besondere zusätzliche Leistungen (Sonderleistungen), die in den nachfolgenden Bestimmungen nicht aufgeführt sind, setzt die Verwaltung die zu zahlende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 2

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist;
- (2) Gebührenschuldner ist, wer Leistungen nach § 3 beantragt.
- (3) Einschränkend zu Abs. 1 ist für nachfolgende Leistungen zur Antragstellung nur berechtigt:
 - für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte der Bestattungspflichtige nach § 9 Abs. 2 Friedhofssatzung,
 - für Bestattungen, Ausbettungen und Verlängerung der Nutzungsdauer der Grabstätte der Nutzungsberechtigte.

**§ 3
Leistungen, Gebührensätze, Gebührenmaßstäbe**

Für folgende Leistungen werden Gebühren erhoben:

1. Erwerb von Nutzungsrechten an Grabstätten

1.1 Erdgrabstätten

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für eine Nutzungsdauer von 15 Jahren | 1.760,13 € |
| b) | Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr für eine Nutzungsdauer von 15 Jahren | 2.105,25 € |
| c) | Erdreihengrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage | 2.349,15 € |
| d) | Erdwahlgrabstätte einsteilig für eine Nutzungsdauer von 15 Jahren | 2.327,91 € |
| e) | Erdwahlgrabstätte zweisteilig für eine Nutzungsdauer von 15 Jahren | 4.710,37 € |
| f) | Erdwahlgrabstätte dreisteilig für eine Nutzungsdauer von 15 Jahren | 6.580,72 € |

- g) Erdwahlgrabstätte vierstellig für eine Nutzungsdauer von 15 Jahren 8.428,79 €

1.2 Urnengrabstätten

- a) Urnenreihengrabstätte für eine Nutzungsdauer von 15 Jahre 1.626,53 €
- b) Urnenwahlgrabstätte zweistellig für eine Nutzungsdauer von 15 Jahre 2.461,51 €
- c) Urnenwahlgrabstätte vierstellig für eine Nutzungsdauer von 15 Jahre 4.109,19 €
- d) anonyme Urnengrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage für eine Nutzungsdauer von 15 Jahre 1.662,52 €
- e) anonyme Urnengrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (50 %) 831,26 €
- f) halbanonyme Urnengrabstätte in einer Gemeinschaftsanlage für eine Nutzungsdauer von 15 Jahre 1.840,74 €
- g) Urnengemeinschaftsanlage für Einzelurne 1.791,77 €
- h) Urnengemeinschaftsanlage für Paare (Preis für 2 Urnen) für eine Nutzungsdauer von 15 Jahre 2.622,90 €
- i) Hinzubestattung einer Urne in ein Erdwahlgrab 667,98 €
- j) Gemeinschaftsanlage für Baumbestattung (Preis für 2 Urnen) für eine Nutzungsdauer von 15 Jahre 2.597,44 €

Verlängerungen für Wahlgrabstätten zeitanteilig je Jahr

- Erdwahlgrabstätte einstellig 155,13 €
- Erdwahlgrabstätte zweistellig 314,00 €
- Erdwahlgrabstätte dreistellig 438,67 €
- Erdwahlgrabstätte vierstellig 561,87 €
- Urnwahlgrabstätte zweistellig 164,07 €
- Urnwahlgrabstätte vierstellig 273,93 €
- Urnengemeinschaftsanlage für Paare 174,80 €
- Gemeinschaftsanlage für Baumbestattung 173,13 €

Hinweis: Das Nutzungsrecht an einer halbanonymen Grabstätte in einer Gemeinschaftsanlage kann erst nach Bereitstellung der Grabanlage erworben werden.

2. Bestattungen, Ausbettungen

- a) Bestattung eines Sarges für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 497,00 €
- b) Bestattung eines Sarges für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr 497,00 €
- c) Bestattung einer Urne 182,00 €
- d) Ausbettung einer Leiche bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 469,75 €
- e) Ausbettung einer Leiche ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 469,75 €

- f) Ausbetten (Umbettung mit Wiederbestattung) einer Urne 330,25 €
- g) Ausbettung (Umbettung ohne Wiederbestattung) einer Urne 194,00 €

3. Kapelle, Leichenhalle -Kühlzelle

- a) Benutzung der Kapelle 410,35 €
- b) Benutzung der Kühlzelle bis 3 Tage (je Tag) 26,68 €
- jeder weitere Tag 11,46 €
- c) Benutzung Schauraum 191,99 €
- d) Benutzung Glocke je Bestattung 55,00 €

4. sonstige Leistungen

- a) Bearbeitung einer Genehmigung zur Ausgrabung einer Leiche 50,83 €
- b) Bearbeitung einer Genehmigung zur Ausgrabung einer Urne 40,67 €
- c) Bearbeitung einer Genehmigung für die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen 25,42 €
- d) Bearbeitung eines Antrages zur Rückgabe einer Grabstätte 61,00 €
- e) Anfertigung eines Gräberbuchauszuges, einer Bescheinigung oder einer Umschreibung 30,50 €
- f) Versand von Urnen 25,42 €

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht in den Fällen
- § 3 Pkt. 1 für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte mit der erfolgten Bestattung,
 - § 3 Pkt. 1 für die Verlängerung eines bereits erworbenen Nutzungsrechtes mit der Erteilung der Verlängerung,
 - § 3 Pkt. 2 bis 4 mit der Erbringung der Leistung.
- (2) Die Gebührenschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Rückständige Gebühren werden im Zwangsverfahren beigetrieben.

§ 5

Stundung und Erlass von Gebühren

Soweit die Erhebung von Gebühren im Einzelfall eine erhebliche oder besondere Härte darstellt, können sie auf Antrag gestundet werden. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Kernstadt der Stadt Staßfurt

(Friedhofsgebührensatzung Kernstadt) und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe aller Ortsteile der Stadt Staßfurt (Friedhofsgebührensatzung für alle Ortsteile der Stadt Staßfurt) vom 22.09.2023 außer Kraft.

Staßfurt, den 16.12.2025

(DS)

gez. Renè Zok
Bürgermeister

Bekanntgabe der Wahlleiterin der Salzstadt Staßfurt über das Nachrücken eines nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat Staßfurt

Der in den Ortschaftsrat Staßfurt gewählte Herr Ralf-Peter Schmidt hat am 11.12.2025 seinen Verzicht auf das Mandat erklärt.

Gemäß § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers in den Ortschaftsrat Staßfurt bekannt:

Nach § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode auf sein Mandat verzichtet.

Der Wahlausschuss der Salzstadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das endgültige

Ergebnis für die Wahl zum Ortschaftsrat Staßfurt festgestellt. Für den Wahlvorschlag der Fraktion UBvS wurde folgender Nachrücker festgestellt:

UBvS	Stimmen
Schmidt, Kristin	258

Frau Schmidt hat mir gegenüber mit Schreiben vom 17.12.2025 die Annahme der Wahl erklärt und rückt somit mit Wirkung vom 18.12.2025 in den Ortschaftsrat Staßfurt nach.

gez. Antje Herwig
Wahlleiterin

Bekanntgabe der Wahlleiterin der Salzstadt Staßfurt über das Nachrücken eines nächstfestgestellten Bewerbers in den Stadtrat der Salzstadt Staßfurt

Der in den Stadtrat der Salzstadt Staßfurt gewählte Herr Ralf-Peter Schmidt hat am 11.12.2025 seinen Verzicht auf das Mandat erklärt.

Gemäß § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt gebe ich hiermit das Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers in den Stadtrat der Salzstadt Staßfurt bekannt:

Nach § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode auf sein Mandat verzichtet.

Der Wahlausschuss der Salzstadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Salzstadt Staßfurt festgestellt. Für den Wahlvorschlag der Fraktion UBvS wurde folgender Nachrücker festgestellt:

UBvS	Stimmen
Schattschneider, Heike	235

Frau Schattschneider hat mir gegenüber mit Schreiben vom 18.12.2025 die Ablehnung der Wahl erklärt.

Als nächstfestgestellten Bewerbers der Fraktion UBvS wurde folgender Nachrücker festgestellt:

UBvS	Stimmen
Linge, Daniela	207

Frau Linge hat mir gegenüber mit Schreiben vom 23.12.2025 die Annahme der Wahl erklärt und rückt somit mit Wirkung vom 24.12.2025 in den Stadtrat der Salzstadt Staßfurt nach.

gez. Antje Herwig
Wahlleiterin

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 11.12.2025

Beschluss Nr. 0261/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, den Wärmeplan unter dem Titel „Kommunale Wärmeplanung Staßfurt“ zur Einsichtnahme und Stellungnahme durch die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und Träger öffentlicher Belange zu veröffentlichen.

Beschluss Nr. 0275/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das neue Logo für die Salzstadt Staßfurt.

Beschluss Nr. 0262/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Aufhebung der Beschlüsse Nr. 0167/2025 zur Haushaltssatzung 2025 nebst Anlagen vom 26.06.2025 und Nr. 0166/2025 zur Fortschreibung

des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2025-2033 vom 26.06.2025.

Beschluss Nr. 0263/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 2.247.250,00 € zur Finanzierung für die in der Anlage 1 aufgeführten Investitionen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2025 vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Salzlandkreises.

Beschluss Nr. 0264/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Staßfurt ab 01.01.2026 (Hebesatzsatzung).

Beschluss Nr. 0265/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Staßfurt (Hundesteuersatzung).

Beschluss Nr. 0266/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt, den Bürgermeister oder einen von ihm bevollmächtigten Beschäftigten zu ermächtigen oder anzuweisen, die Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH Schönebeck (BQI mbH) in der Fassung vom 28.11.2024, die zur Anpassung des § 2 "Gegenstand der Gesellschaft" erforderlich sind, in der Gesellschafterversammlung zu beschließen und alle hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben.

Beschluss Nr. 0251/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zu der Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der VS Kinder-, Jugend- und Familienwerk gGmbH über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches für die Kita „Regenbogenland“ Staßfurt für das folgende Jahr ab Mai 2025.

Beschluss Nr. 0241/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beauftragt den Bürgermeister der Stadt Staßfurt zu prüfen, welche Voraussetzungen im Ortsteil Atzendorf geschaffen werden können um den Ortsteil für einen Nachfolger als Hausarzt attraktiv zu gestalten um so eine ärztliche Versorgung zu gewährleisten.

Beschluss Nr. 0232/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Durchführung der Maßnahme „4018 – Umbau einer ehemaligen Gewerbeimmobilie zum Stützpunkt der Freiwilligen Feuerwehr Brumby“ in der vorläufigen Haushaltsführung 2025, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2025 und 2026 als Fortsetzungsmaßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 2.100.000,00 EUR.

1. Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2025 und dessen mittelfristiger Finanzplanung verbindlich einzustellen:

Haushaltsjahr 2025 (Planjahr)
Gesamtauszahlungen 1.100.000,00 EUR

Mittelfristige Finanzplanung für 2026 –
Gesamtauszahlungen 1.000.000,00 EUR

Mittelfristige Finanzplanung für 2026 -
Gesamteinzahlungen 350.000,00 EUR
(Fördermittel)

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 1.100.000,00 EUR und im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 650.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale und die noch zu genehmigende Kreditaufnahme erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

2. Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2026 (erstes dem Planjahr folgende Jahr) verbindlich einzustellen:

Haushaltsjahr 2026 (Planjahr)
Gesamtauszahlungen 1.000.000,00 EUR

Haushaltsjahr 2026 (Planjahr)
Gesamteinzahlungen 350.000,00 EUR
(Fördermittel)

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von ca. 650.000,00 EUR werden durch die Investitionspauschale und die noch zu genehmigende Kreditaufnahme erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Beschluss Nr. 0267/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt

Beschluss Nr. 0268/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Friedhofsgebührensatzung für die Kernstadt und alle Ortsteile der Stadt Staßfurt.

Beschluss Nr. 0269/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Niederschlagswasserbeseitigungssatzung für die Stadt Staßfurt (Kernstadt).

Beschluss Nr. 0273/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Durchführung der Maßnahme „Sanierung der Friedhofsmauer in Löbnitz“ im Jahr 2026, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2026 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 247.314,73 EUR.

Fördermittel in Höhe 197.851,78 EUR wurden mit Bewilligung vom 02.04.2025 genehmigt. Der Eigenanteil in Höhe 49.462,95 EUR soll aus der Schlüsselzuweisung 2025 zur Verfügung gestellt werden.

1. Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2026 und dessen Mittelfristiger Finanzplanung verbindlich einzustellen:

Mittelfristige Finanzplanung für 2026
Gesamtausgaben 247.314,73 €
Mittelfristige Finanzplanung für 2026
Gesamteinzahlungen 197.851,78 €
(Fördermittel)

Die Eigenmittel im Haushalt 2026 in Höhe von 49.462,95 € werden durch die Schlüsselzuweisung 2025 erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Beschluss Nr. 0278/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die „Errichtung von 2 barrierefreien Bushaltestellen hinter dem Kreisverkehr Athenslebener Weg Höhe ehemals Drahtwerke“ im Zuge der Baumaßnahmen des Landesbetriebs Bau.

1. Die Maßnahme ist wie folgt in dem Haushalt 2026 und dessen Mittelfristiger Finanzplanung verbindlich einzustellen:

Mittelfristige Finanzplanung für 2026 – Gesamtausgaben	98.473,15 €
Mittelfristige Finanzplanung für 2026 – Gesamteinzahlungen	73.854,86 €

Die Eigenmittel im Haushalt 2026 in Höhe von 24.618,29 € werden durch die Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Beschluss Nr. 0230/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Durchführung der Maßnahme „Einsetzung eines Eigentümermoderators“ in den Jahren 2026/2027/2028, im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2026, 2027 und 2028 als sachlich und zeitlich unabwiesbare Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 110.000 EUR.

Fördermittel in Höhe 100.000 EUR werden beantragt. Vorbehaltlich der Fördermittelgenehmigung, soll der Eigenanteil in Höhe 10.000 EUR aus finanziellen Beteiligungen mit Windanlagenbetreibern nach Gesetz zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien gem. der Zweckbindung in § 6 S. 2 Nr. 1 finanziert werden.

Beschluss Nr. 0258/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt befürwortet den Antrag auf Bauleitplanung der Sonnenernte Projekt GmbH aus Magdeburg und beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 45 Abs. 3 Nr. 4 KVG LSA die Einleitung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Staßfurt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77/25 „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Hecklinger Weg“ in Staßfurt OT Neundorf und die Einleitung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Beschluss Nr. 0260/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das erarbeitete Problemimmobilienkataster Staßfurt (PIKS) und die Altbaumobilisierungsstrategie.

Beschluss Nr. 0270/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Durchführung der Maßnahme „Rückbau/Entsiegelung einer Teilfläche der Kleingartenanlage Roßbahn“ im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2026/ 2027 entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2026 und 2027 als sachlich und zeitlich unabwiesbare Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 227.690 EUR.

Fördermittel in Höhe 204.921 EUR sind bewilligt. Der Eigenanteil in Höhe 22.769 EUR soll aus Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

Beschluss Nr. 0272/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Durchführung der Maßnahme „Renaturierung und Funktionswiederherstellung des Teich Atzendorf“ in

den Jahren 2025/ 2026/ 2027 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2025, 2026 und 2027 als sachlich und zeitlich unabwiesbare Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf 100.747 EUR. Fördermittel in Höhe 90.672 EUR sind bewilligt. Der Eigenanteil in Höhe 10.075 EUR soll aus Verwahr Separationsgelder finanziert werden.

Beschluss Nr. 0277/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2026.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan	
mit den Erträgen von	5.934,9 T€
mit den Aufwendungen von	5.934,9 T€
mit einem Jahresergebnis von	0,0 T€

Im Vermögensplan	
mit Einnahmen (verfügbare Mittel) von	115,8 T€
mit Ausgaben (benötigte Mittel) von	115,8 T€

Es wird festgesetzt	
der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
(Kreditermächtigung) auf	0,0 T€
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	50,0 T€
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Wirtschaftsjahres wird festgestellt auf	0,0 T€

Beschluss Nr. 0274/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Fortsetzung und damit auch die Stellenbesetzung des örtlichen Teilhabemanagements in Staßfurt bei der Kenntnis der nicht genehmigten Haushaltssatzung für 2025 und vorliegendem Förderbescheid für die fortfolgende Etablierung des Örtlichen Teilhabemanagements in Staßfurt. Das Örtliche Teilhabemanagement soll auch darüber hinaus bei Vorliegen entsprechender Fördervoraussetzungen perspektivisch in Staßfurt umgesetzt werden. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung der erforderlichen Schritte (Stellenbesetzung, Fördermittelakquise usw.) beauftragt.

Beschluss Nr. 0242/2025/6

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt fordert den Bürgermeister auf, nachfolgende Maßnahme zur Sicherung und Stabilisierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit / Stadtjugendpflege mit dem Ziel der Rückführung des Bereiches an die Standards des KJHG entsprechend einzuleiten und umzusetzen:

Dem Ausschuss für Soziales soll bis zum Quartalsende 1. Quartal 2026 ein Übergangs-Kinder und Jugendentwicklungsplan auf der Grundlage der bisher beschlossenen fachlichen Qualitätsstandards zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bis zum Jahresende 2026 ist eine fachlich fundierte Fortschreibung / Neufassung des Kinder- und Jugendentwicklungsplanes der Stadt Staßfurt zur Beschlusserfassung vorzulegen.

nichtöffentlich

Beschluss Nr. 0248/2025

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstücks 1361 der Flur 10 in der Gemarkung Staßfurt in Größe von 664 m², Conrad-Röntgen-Straße 1 und einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 1360 der Flur 10 in der Gemarkung Staßfurt in Größe von ca. 335 m².

Beschluss Nr. 0276/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Vergabe des Auftrages Breitbandversorgung derzeit noch unterversorgter Adressen in

- Los 1 – Staßfurt, Kernstadt
- Los 2 – Staßfurt, Ortsteile Hohenerxleben und Löbnitz,
- Los 3 – Staßfurt, Ortsteile Löderburg, Atzendorf, Förderstedt, Brumby

Beschluss Nr. 0249/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Verkauf der mit einem Funkturm bebauten Ca.-Fläche in Größe von 100 m² in Neundorf, Flur 1, Flurstück 347, Lagebezeichnung: Am Sportplatz.

Beschluss Nr. 0250/2025

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Verkauf der mit jeweils einem Funkturm bebauten Ca.-Flächen in Größe von 100 m² in Atzendorf, Flur 14, Flurstück 84, Lagebezeichnung: Rechts am Calbeschen Wege und in Größe von 200 m² in Löbnitz, Flur 2, Flurstück 8/27, Lagebezeichnung: Das Dornbuschfeld.